

**Zuständigkeitsordnung
für die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan
vom 04.06.2012**

Gemäß §§ 41 Abs.1 S. 2 Buchst. f und 58 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) - GO NRW - in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am 15.05.2012 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1

Die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan beraten die vom Rat oder dem Haupt- und Finanzausschuss zu entscheidenden Angelegenheiten vor. Sie entscheiden in solchen Angelegenheiten, für die sie kraft Gesetzes entscheidungsbefugt sind oder die ihnen vom Rat zur eigenen Entscheidung übertragen wurden. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung, die Bestandteil dieser Zuständigkeitsordnung ist, wobei die Beratungsbefugnis mit „B“ und die Entscheidungsbefugnis mit „E“ gekennzeichnet ist.

§ 2

Die Zuständigkeitsordnung tritt am 15.05.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 21.12.2004 außer Kraft.

Ausschuss	Aufgaben	Befugnisse	
		HFA	Rat
HAUPT- UND FINANZ- AUSSCHUSS (HFA)	Koordinierung der Arbeit aller Ausschüsse	E	
	Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung (§ 61 GO)	E	
	Erlass von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO	E	
	Dienstreisegenehmigungen für Rats und Ausschussmitglieder	E	
	Erwerb und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen	E	
	Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat von erheblicher finanzieller Bedeutung	B	E
	Entwurf des Haushaltsplanes und des Investitionsprogrammes	B	E
	Entscheidungen zur Ausführung des Haushaltsplanes (§ 59 Abs. 2 GO)	E	
	Aufnahme von Krediten	E	
	Gebührensatzungen und Entgeltregelungen für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Entwässerung und Friedhöfe	B	E
	Auftragsvergaben, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist, ab 50 T€, für Planungen und Gutachten ab 25 T€	E	
	Niederschlagung von Geldforderungen über 25 T€	E	
	Erlass von Geldforderungen über 5 T€	E	
	Erschließungs-, Ablösungs- und vergleichbare Unternehmerverträge	B	E
	Beschlüsse in Erschließungs- und Ausbaubeitragsverfahren über		
	- Fertigstellung bzw. endgültige Herstellung der Anlagen	B	E
	- Bildung von Abrechnungsgebieten, Abrechnungsabschnitten und Erschließungseinheiten	B	E
	- Abrechnungen und Beitragserhebungen im Wege der Kostenspaltung	B	E
	Behandlung von Bürgeranträgen entsprechend § 24 GO und § 11 der Hauptsatzung	E	
	Grundsatzfragen des Gebäudemanagements	E	
<u>Aufgaben, die dem HFA nach Vorberatung in einem Fachausschuss zur weiteren Beratung oder Entscheidung zugewiesen sind.</u>			
Vgl. die Spalte „Befugnisse HFA“ in den nachfolgenden Aufstellungen.			
<u>Hinweis:</u>			
Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch HAUPTAMT (10)			

Ausschuss (A)	Aufgaben	Befugnisse		
		A	HFA	Rat
RECHNUNGS- PRÜFUNGS- AUSSCHUSS (RPA)				
	Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 101 GO NW	E		
	Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW	B	B	E
	Bestellung und Abberufung des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes	B	B	E
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG			
WAHLAUSSCHUSS				
	Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	E		
	Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei Prüfung von Wahlvorschlägen auf Anruf durch Vertrauensmänner	E		
	Zulassung der Wahlvorschläge	E		
	Feststellung des Wahlergebnisses	E		
	Ausdehnung der Wahlzeit am Wahltag	E		
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch ORDNUNGSAMT (32)			
WAHLPRÜFUNGS- AUSSCHUSS				
	Vorprüfung der gegen die Wahl erhobenen Einsprüche und der Gültigkeit der Wahl	B	B	E
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch ORDNUNGSAMT (32)			

Ausschuss (A)	Aufgaben	Befugnisse		
		A	HFA	Rat
AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG UND LIEGENSCHAFTEN (WLA)	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken ab 25 T€	B		E
	Ausübung von Vorkaufsrechten ab 25 T€	B		E
	Einleitung von Enteignungsverfahren	B		E
	Vergabe von Erbbaurechten	B		E
	Belastung von städtischen Grundstücken	B	B	E
	Städtebauliche Verträge	B	B	E
	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung von besonderer Bedeutung	B	B	E
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, LIEGENSCHAFTEN UND KULTUR (23)			
SOZIALAUSSCHUSS	Richtlinien zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege			E
	Einrichtung, wesentliche Änderung und Auflösung von städtischen Sozialeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften und Übergangsheimen Betrieb der städtischen Sozialeinrichtungen	B	B	E
	- Erlass von Satzungen und Tarifen	B	B	E
	- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung	E		
	Vertriebenen-, Flüchtlings- und Aussiedlerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung			E
	Generelle Fragen der Altenhilfe und der Ausländerbetreuung			E
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51)			
JUGENDHILFE- AUSSCHUSS (JHA)	Angelegenheiten der Jugendhilfe entsprechend den jugendrechtlichen Bestimmungen, der Satzung für das Jugendamt und der Hauptsatzung			
	<u>Hinweis:</u> Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51)			

Ausschuss (A)	Aufgaben	Befugnisse		
		A	HFA	Rat
AUSSCHUSS FÜR PLANUNG UND UMWELT (PLUA)	Flächennutzungsplan	B	B	E
	- ausgenommen vorangehende (verfahrensleitende) Beschlüsse bei einzelnen Änderungen i. V. m. Bebauungsplänen	E		
	Bebauungspläne, städtebauliche Satzungen	B	B	E
	Vorangehende Beschlüsse (Aufstellung, Offenlage, über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)	E		
	Erlass von Satzungen über Veränderungssperren und Vorkaufsrechte	B	B	E
	Abstimmung der Planung privater Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung bei Abweichung von Bauvorschriften oder aufgrund vertraglicher Regelungen	B		
	Städtebauliche Verträge ¹	B	B	E
	Anordnung von Umlegungen und Grenzregelungen	B	B	E
	Planung städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen von besonderer Bedeutung ²	B	B	E
	Erlass von Satzungen zur Unterschutzstellung von Denkmalbereichen ³	B	B	E
	Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für alle baulichen Maßnahmen	B	E	
	Stellungnahmen und Anträge zu Planungen überörtlicher Behörden/ Nachbargemeinden von städtebaulich herausragender Bedeutung	B	B	E
	Straßenbenennungen	B	B	E
	Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für Grünflächen einschl. Spielplätze, Sportplätze und Friedhöfe sowie zum Schutz der Landschaft, des Bodens, des Wassers und der Luft, dazu Auftragsvergaben für Planungen und Gutachten ab 25 T€	B	E	
	Vorentwürfe für Grünanlagen	E		
	Auftragsvergaben zur Unterhaltung und Erneuerung von städtischen Grünflächen ab 50 T€ ⁴	B		
	Grundsätzliche Fragen der Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung			
	- dazu Auftragsvergaben für Planungen und Gutachten ab 25 T€	B	E	
	- für sonstige Aufträge ab 50 T€	B	E	
	Beteiligung, soweit Umweltbelange berührt werden, bei Sportstättenleitplanung ⁵	B		
	<u>Hinweis.</u> ¹ Federführung: WLA			
² Bei mit Landesmitteln geförderten Maßnahmen				
³ Federführung: KA				
⁴ Federführung: BVVFA				
⁵ Federführung: Sch/SpA				
Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch BAUVERWALTUNGSAMT (60), PLANUNGSAMT (61) und TIEFBAUAMT (66)				

Ausschuss (A)	Aufgaben	Befugnisse		
		A	HFA	Rat
SCHUL- UND SPORT- AUSSCHUSS (SCH/SPA)	Schulentwicklungsplanung	B	B	E
	Festsetzung und Änderung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche	B	B	E
	Errichtung, Auflösung und Änderung von Schulen	B	B	E
	Namensgebung von Schulen	B	B	E
	Beteiligung bei der Wahl von Schulleitungen	B	B	E
	Beteiligung bei größeren städtischen Schulbauvorhaben ¹	B		
	Richtlinien für die Ausstattung der Schulen	E		
	Ausstattung der Schulen ab 50 T€	B	E	
	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln ab 25 T€	E		
	Auslagerung von Klassen in Gebäude anderer Schulen	E		
	Nutzung von Schulgebäuden in größerem Umfang für außerschulische Zwecke	E		
	Umlage Volkshochschul-Zweckverband	B	B	E
	Sportstättenleitplanung	B	B	E
	Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Benutzung der städtischen Sportanlagen einschl. Festsetzung der Tarife ²	B	B	E
	Verteilung von Zuschüssen an sporttreibende Vereinigungen	E		
	Beteiligung bei der Planung und Gestaltung städtischer Sportanlagen ³	B		
	Ausstattung der städtischen Sportanlagen mit Sportgeräten und Einrichtungen ab 50 T€	B	E	

Hinweis: ¹ Federführung: PluA

² Ausgenommen den Erlass von Hausordnungen

³ Federführung: BVVFA

Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse durch
AMT FÜR JUGEND; SOZIALES UND SCHULE (51)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Ratsfraktion Kaiserstr. 13 42781 Haan

An den
Bürgermeister der Stadt Haan
Herrn Knut vom Boverl
Rathaus
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Ratsfraktion Haan

Kaiserstr.13
42781 HAAN
Telefon: (02129) 4622
Mail: spd-haan@t-online.de
Internet: www.spd-haan.de

05. November 2014

Haupt- und Finanzausschuss am 11. November 2014 TOP 3 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Haan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die SPD-Fraktion schlage ich folgende Änderung in der Vorlage 10/013/2014 vor:

BKSA (S.8)

statt der Formulierung „Umlage Volkshochschulzweckverband“ neu: **Angelegenheiten des Volkshochschulzweckverbands**

Begründung:

Die neue Formulierung lässt eine breitere Beratung und Information über die VHS zu. Die Umlage des VHS-Zweckverbands legt die Zweckverbandsversammlung gem. § 20 (3, 4) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 lit. c der VHS-Satzung in der aktuellen Fassung in eigener Verantwortung fest. Sie ist daher nicht originäre Aufgabe des Rates der Stadt Haan und seiner Ausschüsse.

Darüber hinaus möchte die SPD-Fraktion wissen, warum die für den Bereich des SUVA aus der alten Zuständigkeit des PLUA die Formulierungen

- Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für alle baulichen Maßnahmen

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- Konzepte und Planungen von besonderer Bedeutung für Grünflächen einschl. Spielplätze, Sportplätze und Friedhöfe sowie zum Schutz der Landschaft, des Bodens, des Wassers und der Luft, dazu Auftragsvergaben für Planung und Gutachten ab 25 T€
 - Auftragsvergaben zur Unterhaltung und Erneuerung von städtischen Grünflächen ab 50 T€
- [Bei den grundsätzlichen Fragen der Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung die Beteiligung des Ausschusses bei den nachfolgende Aufgaben:]
- dazu Auftragsvergabe für Planungen und Gutachten ab 25T€
 - für sonstige Aufträge ab 50T€

herausgefallen sind.

Mit freundlichen Grüßen

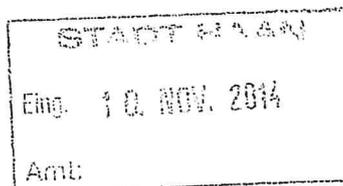
gez.
Jörg Dürr
(stv. Fraktionsvorsitzender)

SPD-Fraktion Vorsitzender: Bernd Stracke
Haan Vertreter und Pressesprecher: Jörg Dürr
Geschäftsführer: Walter Drennhaus

Bankverbindung: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr. 223 453 • BLZ: 303 512 20

Herrn Bürgermeister
Knut vom Bovert
Rathaus

42760 Haan



10.11.2014

HFA 11.11. / Ratssitzung 18.11.14 - Zuständigkeitsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für den **Unterausschuss Organisation, Personal und Controlling**

beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion auf Grundlage des Verwaltungsvorschlags und der vorliegenden Ergänzungsanträge folgende Formulierung:

Vorbereitung der Entscheidungen nach § 73 (3) GO für Beschäftigte in Führungspositionen

Beratung der aktuellen Finanzsituation sowie der Finanzplanung

Beratung über Maßnahmen der Haushaltssicherung (HSK)

Beratung des Stellenplans und der Personal-Entwicklung

Beratung über Organisations-Entwicklung und -Veränderungen

Beratung über die Einführung von Kostenrechnung, Kennzahlensystemen und Controlling

Gez. M.Ruppert

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



An den
Bürgermeister der Stadt Haan
Herrn Knut vom Bover
Kaiserstr.85
42781 Haan

27. September 2014

Anlage 5

— **Rat am 18.11.2014**

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Haan

hier: beantragte Ergänzungen

Sehr geehrter Herr vom Bover,
wie bereits in der Ratssitzung am 23.09.2014 zum Top 25

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Haan

mitgeteilt, beantragt die WLH Fraktion Ergänzungen zum Verwaltungsvorschlag:

1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus

Der Ausschuss entscheidet über die Grundsätze

1. der Wirtschaftsförderung,
2. der Stadtwerbung,
3. der Förderung des Tourismus,
4. von städtischen Veranstaltungen (Präsentationen, Stadtfeste u. a.).

Der Ausschuss hat Mitwirkungsrechte beim

1. Aufbau und der Pflege eines Regional-Marketings
2. der Erschließung von Förderprogrammen und Fördermitteln

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan
Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

2. Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten

Der Ausschuss berät über Satzungen und Ordnungsbehördliche Verordnungen im Bereich der Ordnungsverwaltung.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe an Drittfirmen, wenn es zur Übertragung von Hausrechten oder der Unterstützung bei ordnungsbehördlichen Aufgaben geht.

3. Unterausschuss Organisation, Personal und Controlling

Dem Ausschuss sind die von der Stadtverwaltung Haan definierten Kennzahlen, die jedes Jahr in der Haushaltssatzung formuliert sind, vorzulegen.

Der Ausschuss berät

1. zu den Kennzahlen
2. den ¼ jährlich vorzulegenden Personalkosten nach Produktgruppen
3. zu Überstunden- und Zulagenregelungen und -gewährungen

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

/ 10



RATSFRAKTION HAAN

Haan, den 26.09.2014

Anlage 6

An den
Bürgermeister der Stadt Haan
Herrn Knut vom Boverl
Kaiserstr.
42781 Haan

TOP 25 der Ratssitzung vom 23.9.14, Zuständigkeitsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Boverl,

in der Ratssitzung am 23.9.2014 haben wir vereinbart, dass zur bereits vorgelegten Zuständigkeitsverordnung noch Vorschläge der Fraktionen eingebracht werden können. Für die CDU-Fraktion schlagen wir hinsichtlich der Zuständigkeitsregelung des Unterausschusses Organisation, Personal und Controlling Folgendes vor:

1. die Einbeziehung folgender weiterer Aufgaben :

- Organisationsänderungen (Aufbau- und Ablauforganisation)
- Einführung der Kostenrechnung
- Entwicklung eines Kennzahlensystems
- Einführung eines Controllingsystems (einschließlich Personalcontrolling)
- Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts

2. folgende Klarstellungen bzw. Ergänzungen der bereits enthaltenen Aufgaben:

- nicht nur Beratung der aktuellen Haushaltssituation , sondern auch der künftigen Finanzlage
- nicht Beratung des Stellenplans, sondern vielmehr der vorangehenden Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wetterau
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)

gez.
Jens Lemke
(Fraktionsvorsitzender)